

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 81 (1963)
Heft: 30

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb für die Überbauung des nördlichen Klosterhofes des Regierungsgebäudes in St.Gallen

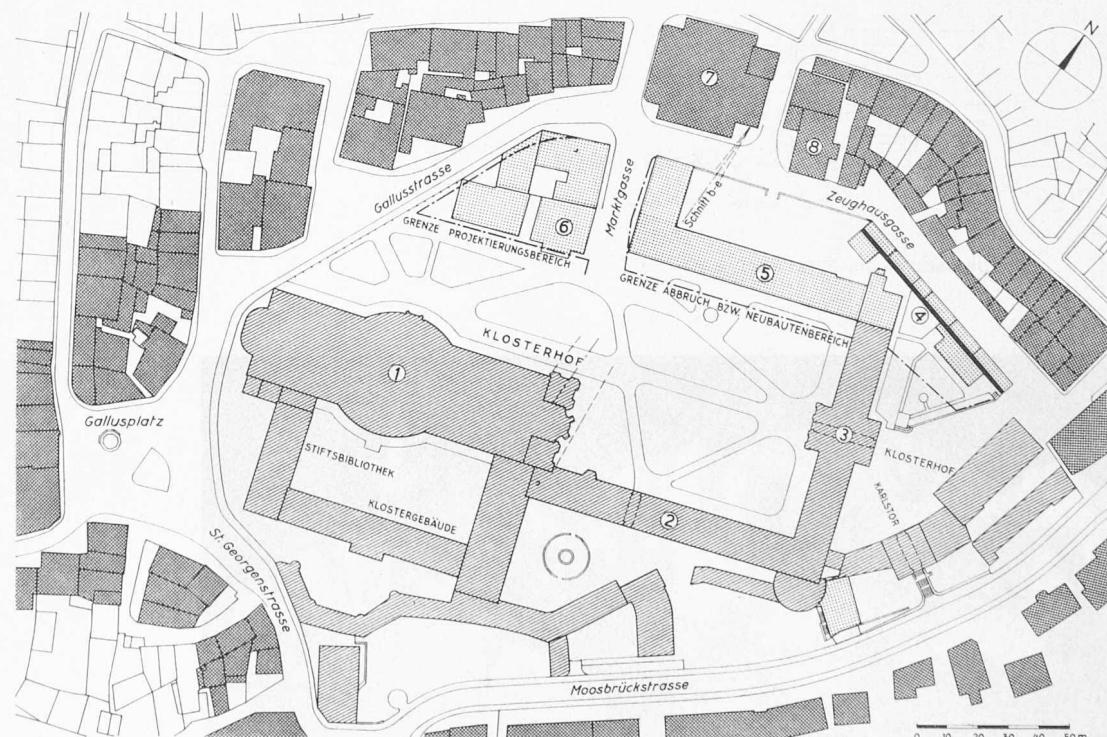
DK 725.121

Der schweizerische Projektwettbewerb für die Überbauung des nördlichen Klosterhofes mit kantonalen Verwaltungsbauten, der im April dieses Jahres entschieden worden ist — und seitdem in St. Gallen die Gemüter nicht zur Ruhe kommen lässt — hatte einen Vorläufer im Jahre 1920. Auch damals galt es, anstelle des von Felix Wilhelm Kubli 1838/41 auf dem Nordteil des Klosterhofes in der Art florentinischer Frührenaissance gebauten (heute der Brandwache dienenden) Zeughauses eine bauliche Erweiterung zu projektiertieren, die mit der Stiftskirche und der Pfalz in die gebotene städtebauliche und architektonische Beziehung zu bringen war (SBZ 1920, Bd. 75, H. 23, S. 255, und H. 24, S. 266). Die meisten der damaligen Konkurrenten (10 Projekte) haben versucht, im Geiste der bestehenden Barockarchitektur («neue Pfalz») weiterzubauen. Neue Bauauffassungen waren nicht oder doch nicht in bemerkenswerter Qualität vertreten und kamen im Schosse des Preisgerichtes offenbar auch nicht zur Diskussion. Abgesehen davon, dass die Planung von Büroräumen heute wesentlich andere Anforderungen zu erfüllen hätte als vor 40 Jahren, wäre mit der Ausführung eines der preisgekrönten Projekte ein Bauwerk entstanden, wie es in der an sich wohlgemeinten Absicht, nämlich durch historisierende Angleichung das kunsthistorische Echte von Rang zu respektieren oder gar noch zu steigern, in so manchem Falle zu einer faden und trostlosen Manifestation architektonischen Unvermögens geworden ist. Dass dieser Weg —

selbst in modernisierter Form — nicht zu einer Lösung führt, die heutiger Auffassung entspricht, hat auch der neue Wettbewerb 1962/63 gezeigt. Diese Feststellung sei einer später noch folgenden Betrachtung zum St. Galler Klosterhof-Wettbewerb vorweggenommen, und zwar deswegen, weil im öffentlichen Gespräch die etwas naive Meinung aufgetaucht ist, ein Pseudo-Barockbau stelle die geeignete Möglichkeit dar, um die Geschlossenheit des Klosterplatzes in der traditionellen Vorstellung des St. Gallers zu gewährleisten. Dem in diesem Zusammenhang gegebenen Hinweis auf den stil- und formgetreuen Wiederaufbau ehemaliger historischer Bauten in kriegszerstörten Städten des Auslandes liegt ein Ueberlegungsfehler zu Grunde, da es sich im Falle St. Gallens ja keineswegs um die Wiederherstellung vernichteten Kulturgutes handelt, sondern um die Errichtung eines Gebäudes, an dessen künftigem Standort ein Barockbau «aus der Zeit» überhaupt nie bestanden hat. Damit berühren wir bereits schon die zu Ueberlegungen solcher Art führende *Flachdachfrage*, zu der das Resultat des Wettbewerbes in der Öffentlichkeit den Anstoß gegeben hat, die auch schon Gegenstand einer Interpellation im St. Galler Gemeinderat geworden ist und in deren Sinn der Stadtrat noch beim Regierungsrat vorstellig werden will.

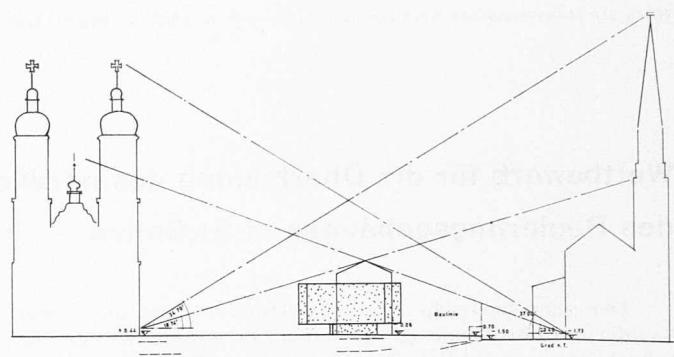
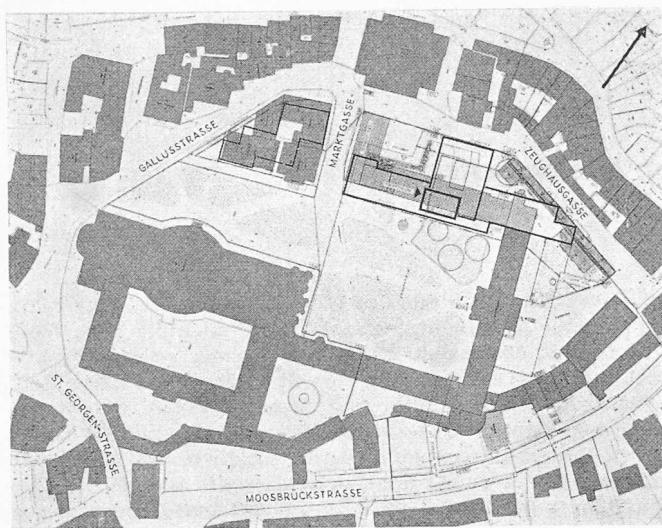
So positiv die Reaktion der St. Galler Presse als Niederschlag einer weitverbreiteten Sorge um die Erhaltung des Klosterplatzes ist, so sehr gilt es jetzt, da ein definitiver

Lageplan 1:2500 des Klosterhofes mit Stiftskirche, Klosterbauten, Regierungsgebäude und angrenzender Altstadt



Erklärung der Schraffuren:
dunkel gerastert: Saum der Altstadtgebäuden
einfach schraffiert: Kathedrale, Klosterbauten und Regierungsgebäude
Punktraster: westlich der Marktgasse; Projektierungsbereich, östlich der Marktgasse: Abbruch, bzw. Neubautenbereich mit Abgrenzung gegen den Klosterhof

1 Stiftskirche, neuerbaut 1755—1769 unter Fürstabt Coelestin II. (seit 1824 bischöfliche Kathedrale). 2. Stiftsgc-bäude (Hofflügel). 3 Regierungsgebäude (Neue Pfalz, erbaut durch Joh. Ferdinand Beer 1767—87). 4 Alte «Schidmauer» (Ringmauer) aus dem Jahre 1566. 5 Ehemaliges Zeughaus (heute Brandwache), erbaut durch Felix Wilhelm Kubli 1838—41. 6 Schutzen- oder Kinderkapelle (erbaut durch F. W. Kubli 1842—44). 7 Ref. Kirche St. Laurenzen (zurückgehend auf das Jahr 1225; Neubau 1849—55 nach Plänen von Joh. Georg Müller). 8 Frauenarbeitsschule (früher Sailer'sche Mädchenschule, erbaut nach 1580 durch Wolfgang Vögeli)

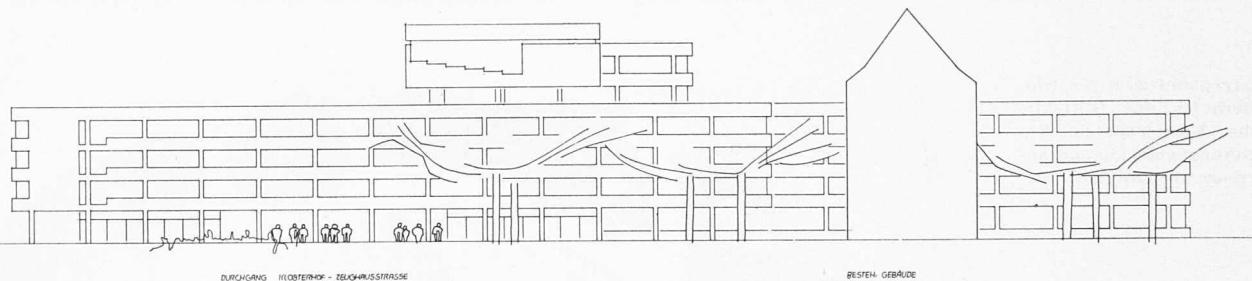


Profil b — e, Maßstab 1:1800

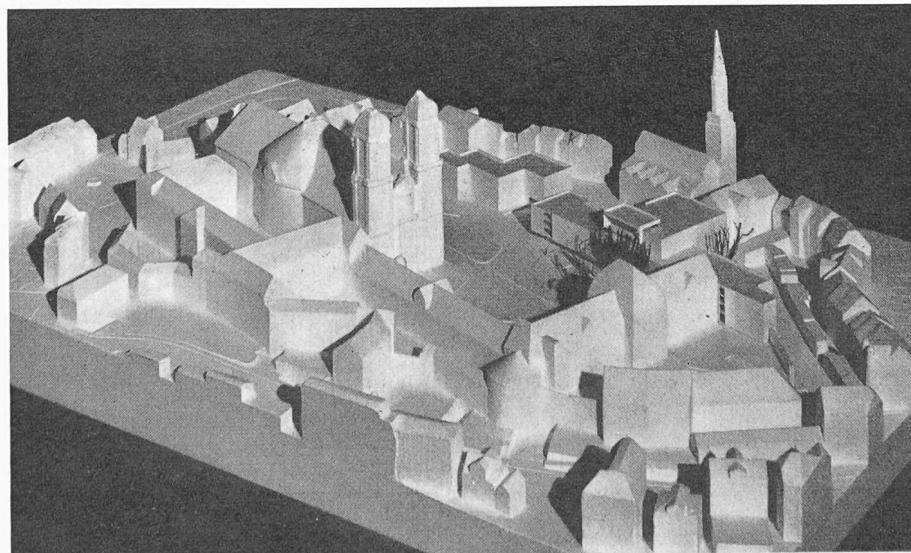
Links: Lageplan 1:3500

Projekt Nr. 5. Die Front gegen den Klosterhof und das Gelenk zum Altbau sind gut. Der den Gerichtssaal enthaltende Querbau ist grundsätzlich richtig, jedoch zu hoch und zu massig, insbesondere mit Rücksicht auf die Frauenarbeitsschule. Durch diesen Querbau entstehen interessante Straßenräume an der Nordseite des Neubaus, nämlich ein schöner Platz südlich der St. Laurenzenkirche und an der Zeughausgasse. Gut ist auch die Akzentuierung des Kopfendes gegen die Marktgasse. Nicht nötig ist die vorgeschlagene gestaffelte Erweiterung der Einmündung der Marktgasse in den Klosterhof gegen Westen. Das Projekt schafft günstige Voraussetzungen für die

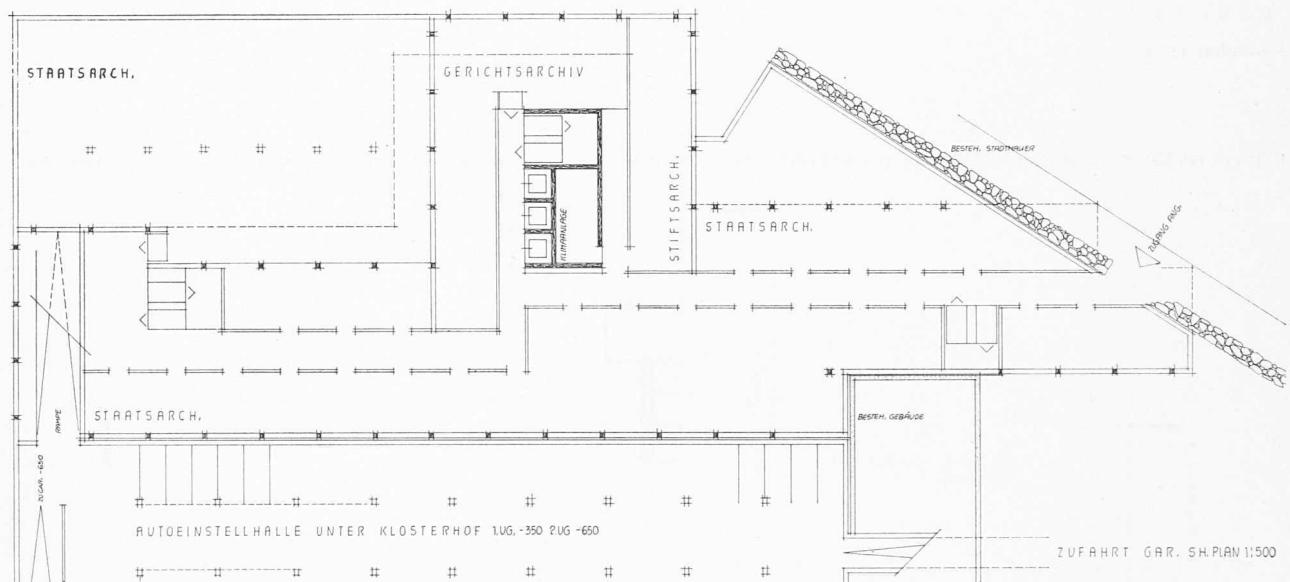
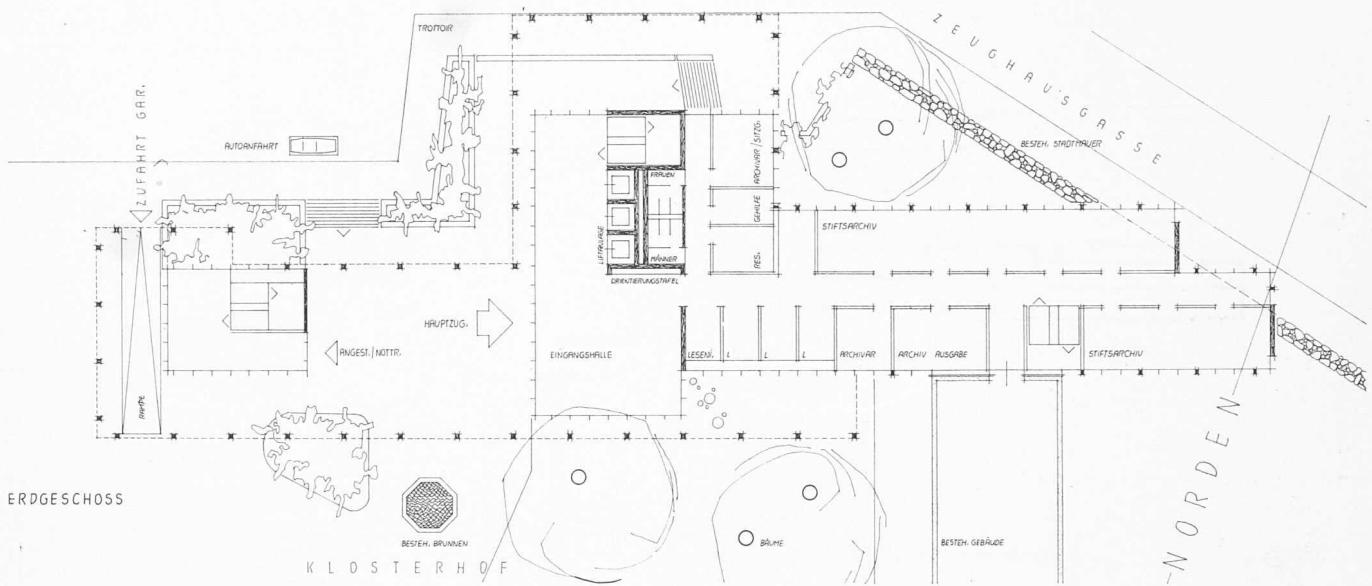
Verkehrsorganisation und für allfällige Garageeinfahrten. Auch die Grundrissgestaltung ist gut und lebendig. Die Eingangstreppen und Vorplätze sind reichlich bemessen, die Gänge sind nicht zu lang und gut belichtet. Der breite Durchgang vom Platz vor St. Laurenzen zum Klosterplatz liegt richtig. Die ganz flächige Fassadengestaltung mit den quadratischen Fenstern ist gut, sofern die Stützen und die Brüstungszone in der gleichen, nicht zu hellen Farbe und Oberflächenbehandlung gehalten werden, so dass die Horizontale nicht zu sehr betont wird. Das Projekt weist mit 4580 m² auch eine grosse Nutzfläche auf.



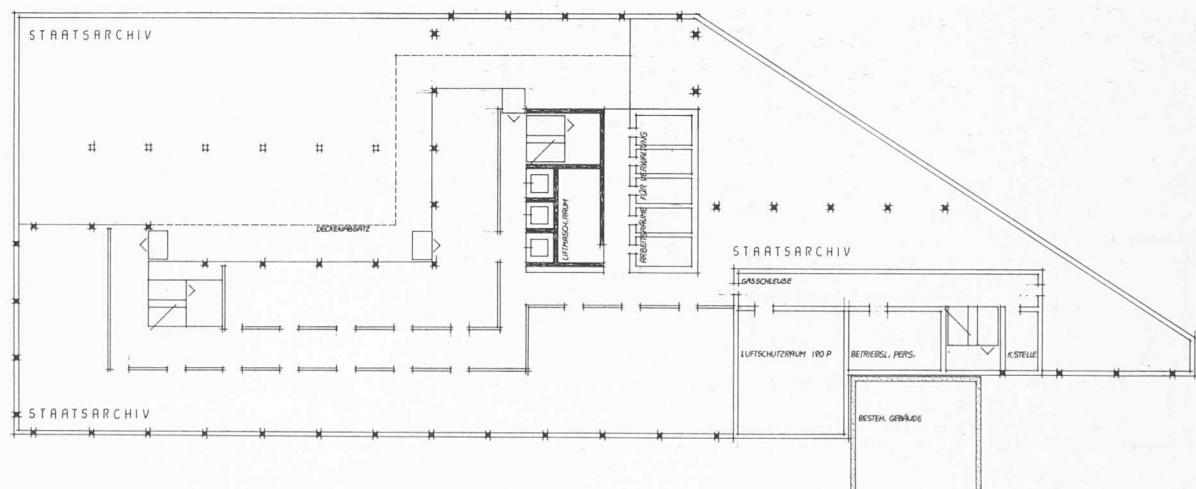
Südfassade am Klosterhof, 1:700



Modellbild aus Osten

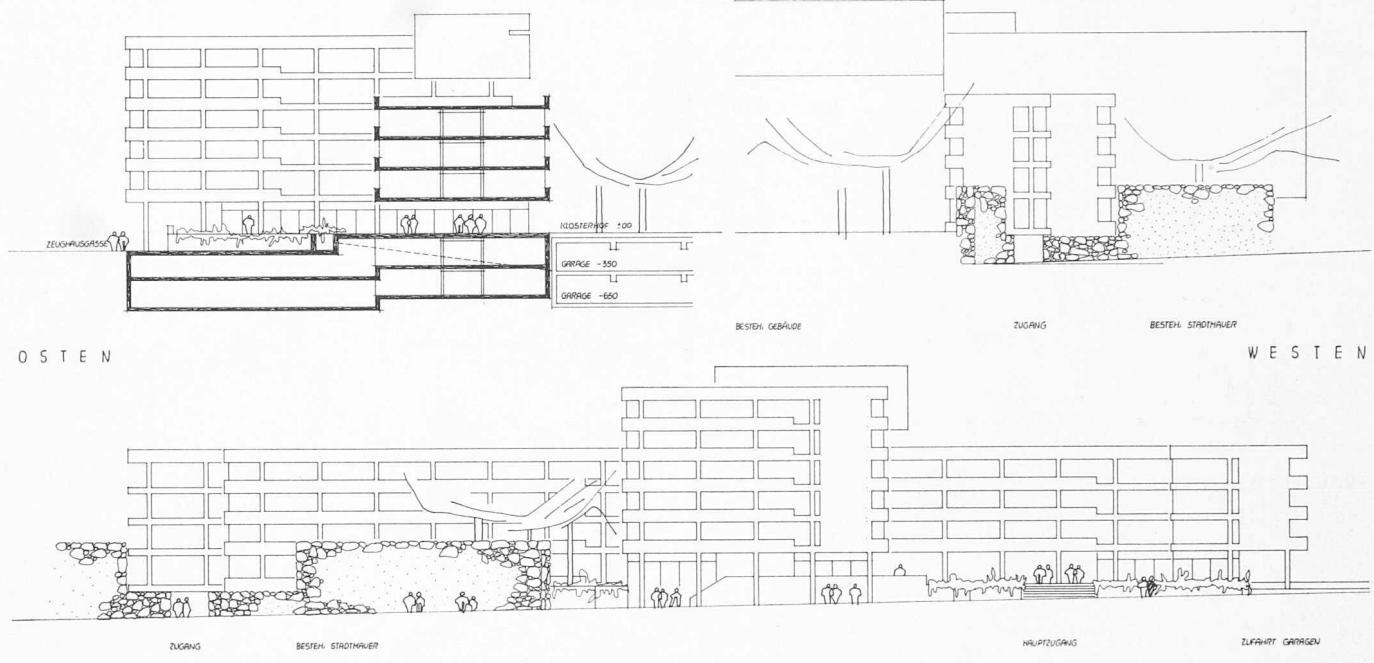


1. UNTERGESCHOSS

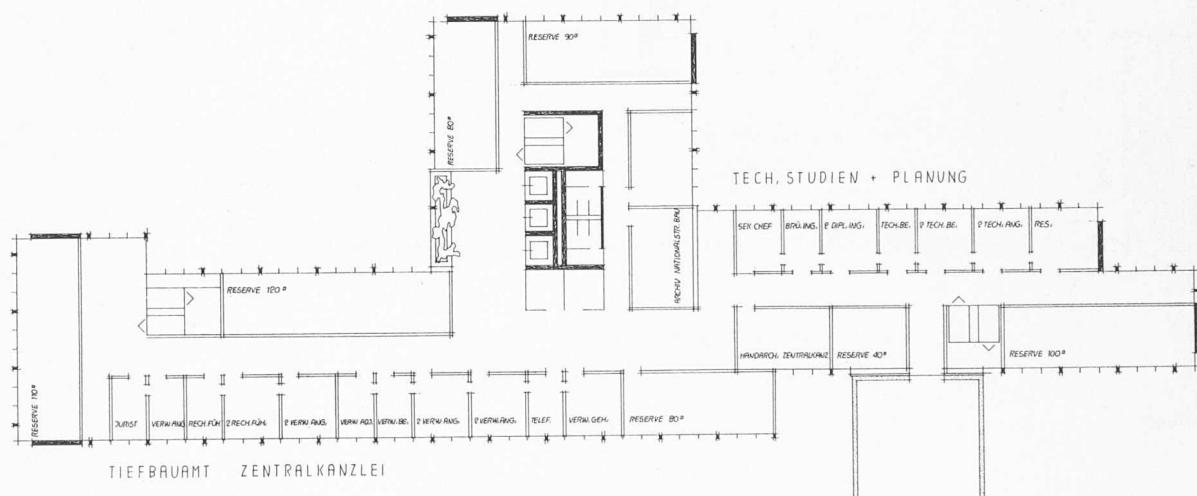


2. Untergeschoss

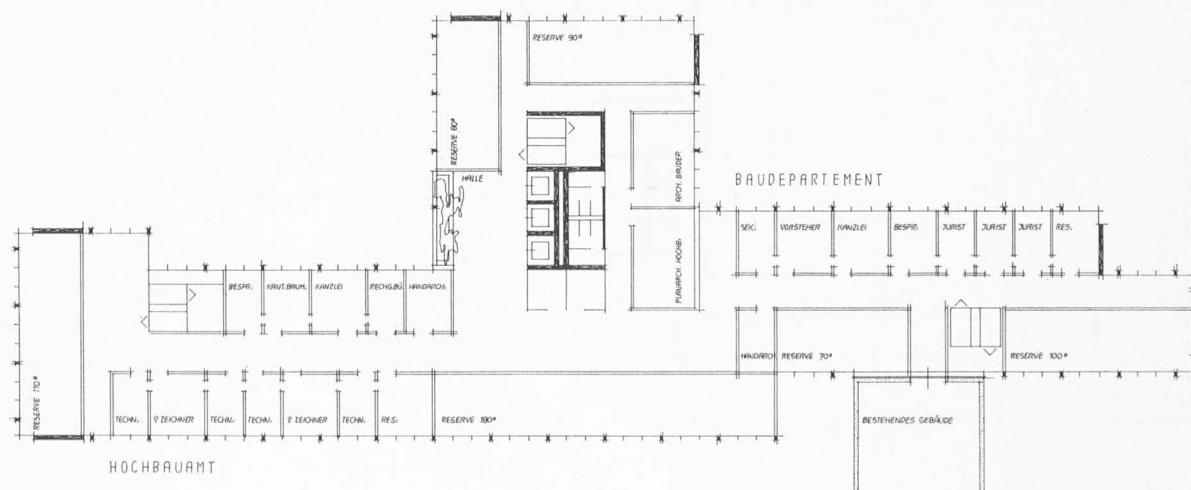
Grundrisse 1:700



1. Preis (12 000 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung), Projekt Nr. 5. Verfasser: *Klaiber, Affeltranger, Zehnder, Winterthur*



3. GESCH.



2. GESCH.

Grundrisse 1:700

Baubeschluß auf Grund des Wettbewerbsergebnisses durch die Behörden noch nicht gefasst worden ist, das weitere Vorgehen mit Sorgfalt und Weitsicht zu überlegen.

Wir möchten deshalb dem gewiss schweren, aber bestimmt nicht unlösaren *Problem der Klosterhofüberbauung* an dieser Stelle die Aufmerksamkeit schenken, die es auch in gesamtschweizerischer Sicht verdient — denn wirklich, es handelt sich um eine «Herzoperation» im baulichen Kern der Gallusstadt. G. R.

G. R.

Aus dem Wettbewerbs-Programm

Im Herbst 1962 eröffnete der Regierungsrat des Kantons St. Gallen einen Projektwettbewerb für die Ueberbauung des nördlichen Klosterhofes, insbesondere für den Neubau des Zeughausflügels des Regierungsgebäudes in St. Gallen (SBZ 1962, H. 33, S. 585, und 1963, H. 19, S. 321). Teilnahmeberechtigt waren alle in der Schweiz seit mindestens 1. Januar 1960 niedergelassenen, selbständigen Architekten und die im Ausland selbständig tätigen Architekten, welche Schweizer Bürger sind. Für unselbständige Architekten galten die üblichen Voraussetzungen gemäss den Bestimmungen des S. I. A. und des BSA. Dem *Preisgericht*, das seine Arbeiten am 29. April 1963 abschloss, gehörten an: die Regierungsräte Dr. S. Frick (Baudepartement) und Dr. A. Scherrer (Finanzdepartement), ferner Stadtrat R. Pugneth (Bauverwaltung) und als Fachleute die Architekten Fritz Lodewig, Basel, Arthur Lozeron, Genf, Prof. Dr. Peter Meyer, Zürich, Prof. Jacques Schader, Zürich, Kantonsbaumeister Max Werner, St. Gallen, und Stadtbaumeister Paul Biegger, St. Gallen.

Das detaillierte *Raumprogramm* (mit Verbindungs-schemata) für die Neubauten des Regierungsgebäudes gliederte sich in folgende (hier zusammengefassten) Raumgruppen:

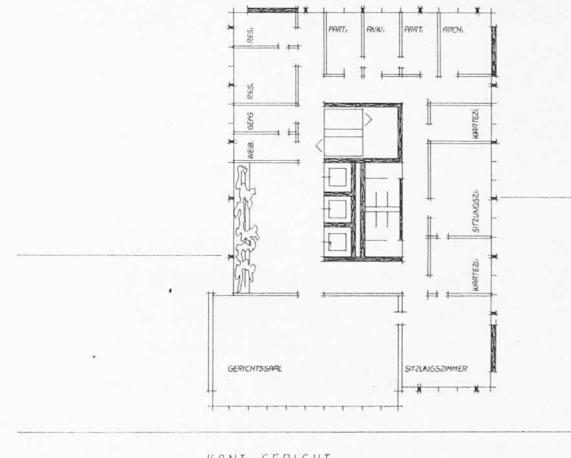
	m ²	Nutzfläche	Personen
<i>Baudepartement</i>		250	7
Hochbauamt		350	12
Tiefbauamt		1650	80
davon entfallen auf:			
Strassenbau	1055		47
Gewässerschutz	85		5
Techn. Studien und Planung	185		9
Zentralkanzlei	320		15
<i>Staatsarchiv</i>	4000		5
<i>Kantonsgericht und allg. Räume</i>	1200		17
<i>Luftschutzräume</i>	250	m ³	120

Die Wettbewerbsaufgabe bestand aus zwei Teilen, wozu den Konkurrenten *Hinweise* gegeben wurden, denen wir folgendes entnehmen:

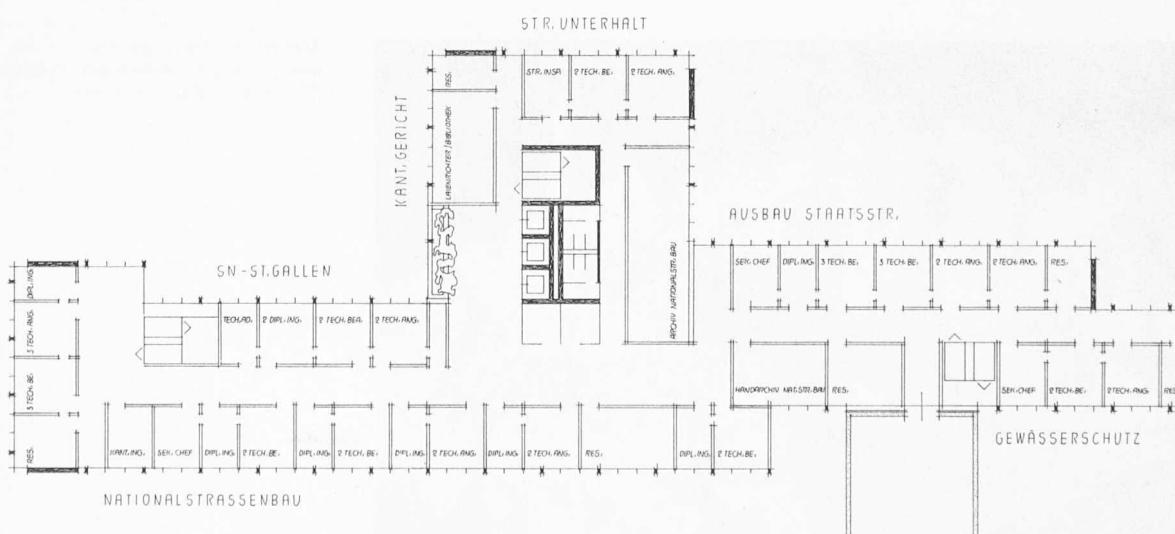
a) Gesucht werden *generelle Vorschläge*, aus denen die mögliche und wünschenswerte stadtbauliche Entwicklung im «Projektierungsbereich» hervorgehen soll. Es gilt festzustellen, welches Volumen und welche Bauformen im Bereich der verschiedenen Blickfelder möglich erscheinen. Insbesondere soll geprüft werden, welche Bedingungen für die Gebäudeumrisse und an den architektonischen Masstab zu stellen sind, damit die Platz- und Strassenbilder sowie die Durchblicke aus den verschiedenen Gassen und Höfen und die Beziehungen in den Ansichten der Türme der Stiftskirche und desjenigen der Kirche St. Laurenzen gewahrt bleiben. Von der historischen Trennmauer zwischen Kloster und Stadt aus dem Jahre 1566 sollen Teile derart freigelegt und erhalten, beziehungsweise in die Projektierung einbezogen werden, dass die Schiedmauer als historisches Denkmal sichtbar bleibt. Baupolizeiliche Vorschriften bestehen für das Wettbewerbs-



5. GESCH.



6. GESCH.



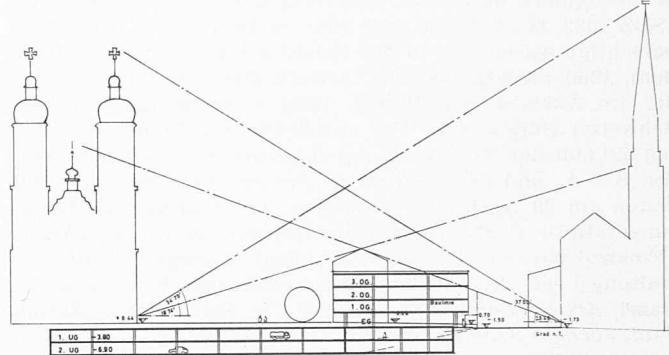
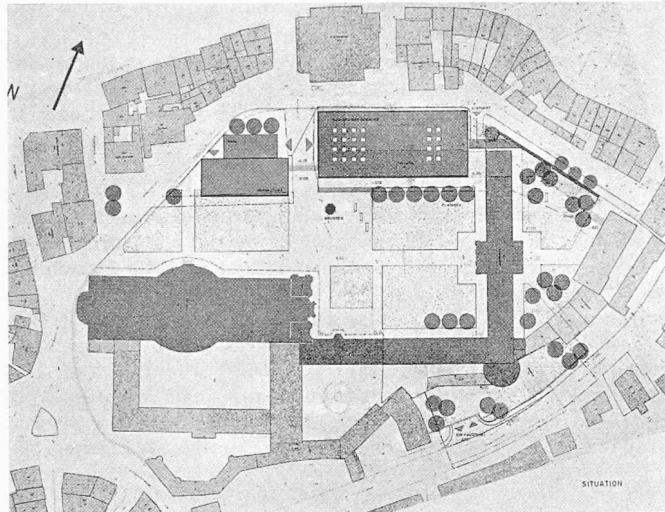
4. GESCH.

gebiet vorläufig keine, mit Ausnahme solcher für die Einfügung ins Stadtbild. Zugleich soll ermittelt werden, unter welchen Bedingungen ein Optimum in beliebig unterteilbaren Büroflächen für Verwaltungszwecke gewonnen werden kann.

b) Ein Entwurf 1:200 für die Neubauten des Regierungsgebäudes innerhalb des im Projektierungsbereich enthaltenen «Abbruchbereiches». Das Raumprogramm hiefür (siehe Seite 531) galt mit Ausnahme der Disposition des Gerichtssaales, der irgendwie baulich zum Ausdruck kommen soll, nur in dem Sinne als verbindlich, dass innerhalb des realisierbaren Bauvolumens ein Maximum an gut organisierbaren Büro-

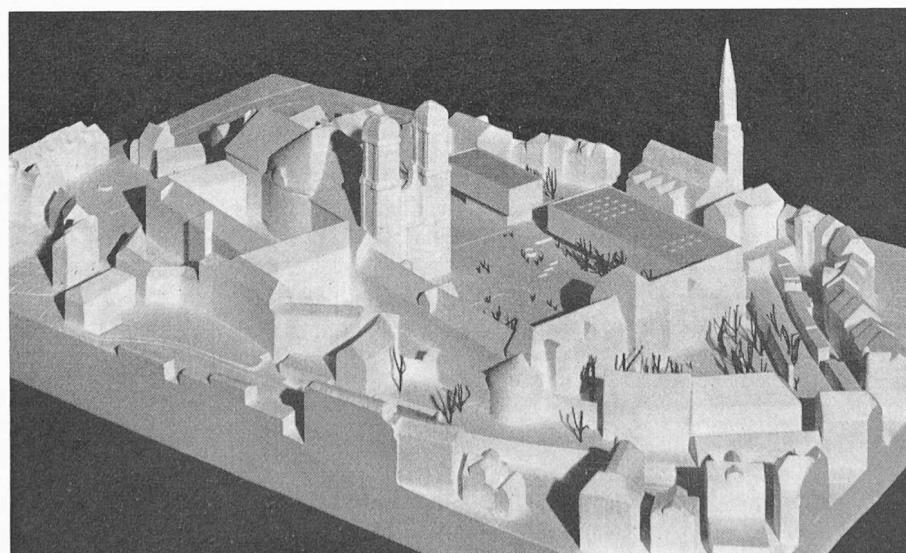
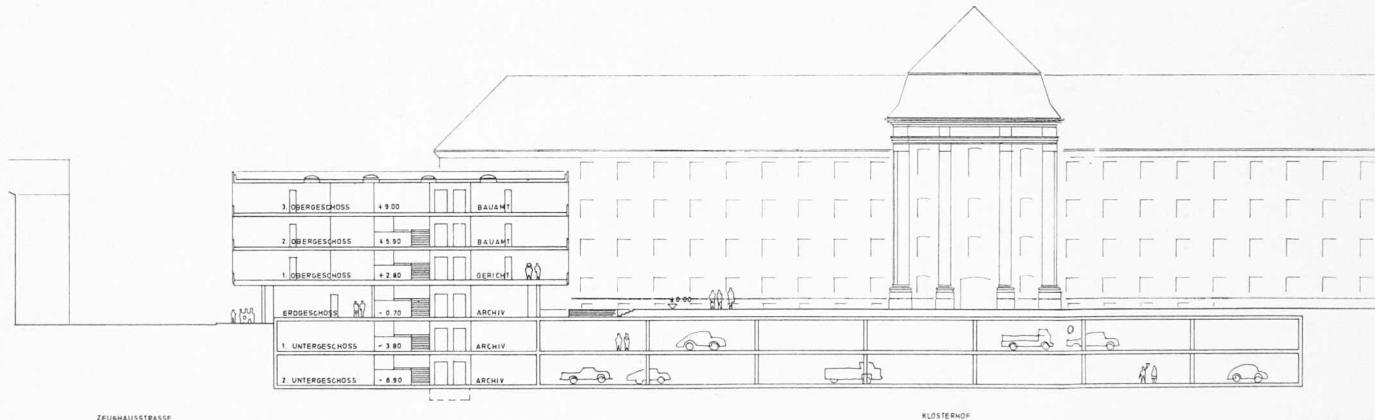
flächen disponiert werden sollte. Nebenräume und Archive konnten dabei auch im Gebäudeinneren in direkter Verbindung mit aussenliegenden Arbeitsplätzen angeordnet werden (künstliche Belüftung). «Die Projektierung muss sich in Volumen und Maßstab in die bestehenden Verhältnisse einfügen, ist aber nicht an historische Bauformen gebunden.» Die Ausnutzung der beiden Höfe im Projektierungsbereich durch Unterkellerung war erwünscht. Es sollten Abstellgaragen, auf zwei Geschossen mit Zu- und Wegfahrt an der Moosbrückstrasse und einer zusätzlichen Einfahrt von der Zeughausgasse oder Marktgasse her, vorgesehen werden.

2. Preis (9 000 Fr.), Projekt Nr. 31, Verfasser Werner Gantenbein, Zürich/Buchs



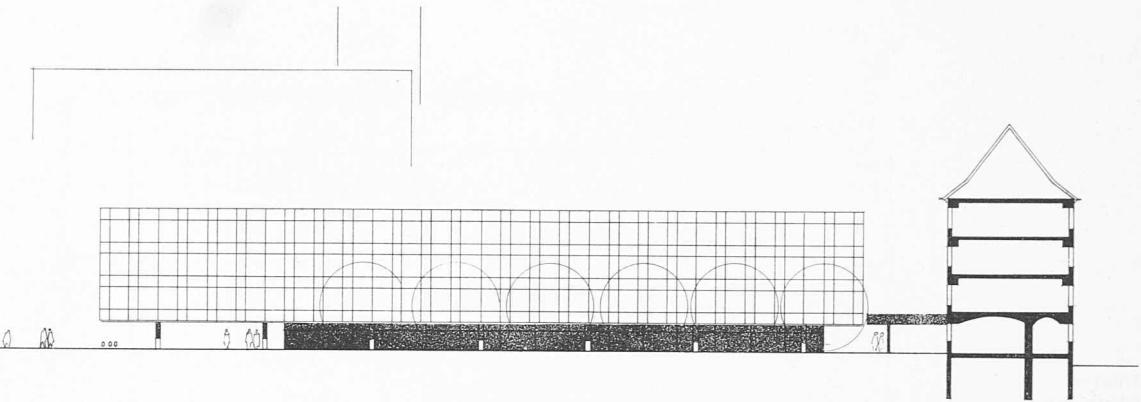
Profil b — e, Maßstab 1:1800

Links: Lageplan 1:3500

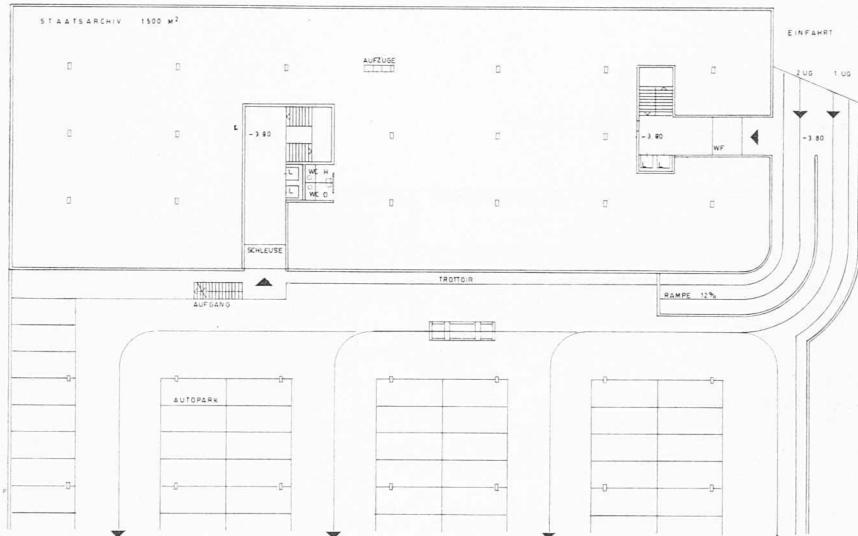


Schnitt Neubau und Ansicht der bestehenden, erhaltenen bleibenden Westfassade am Klosterhof, Maßstab 1:700

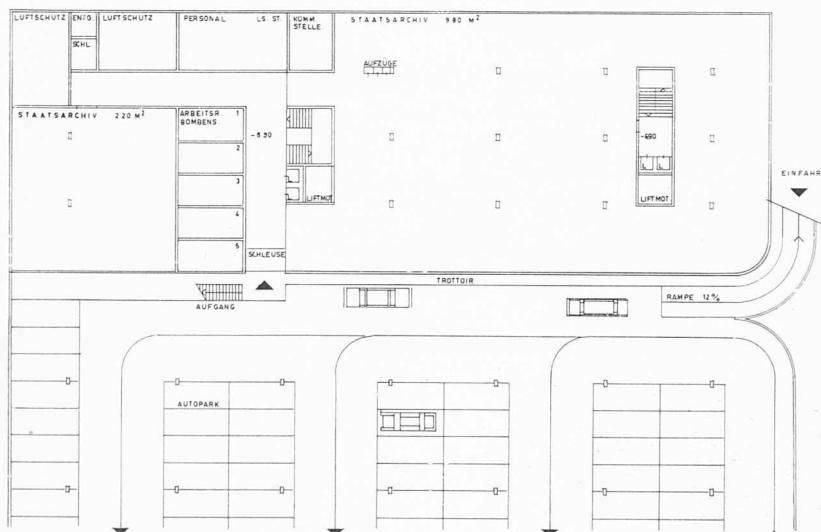
Modellbild aus Osten



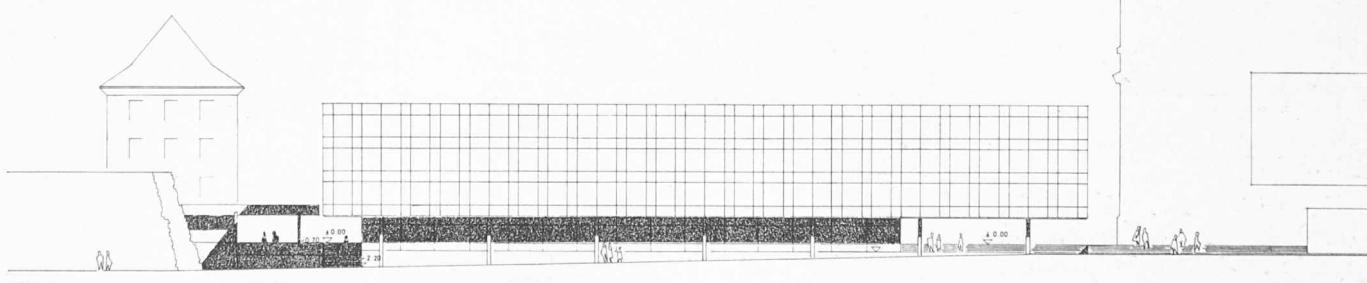
Südfassade am Klosterhof, 1:700



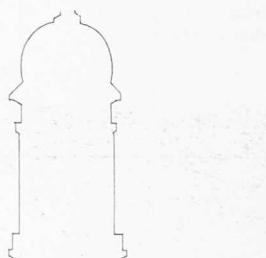
Erstes Untergeschoss, 1:700

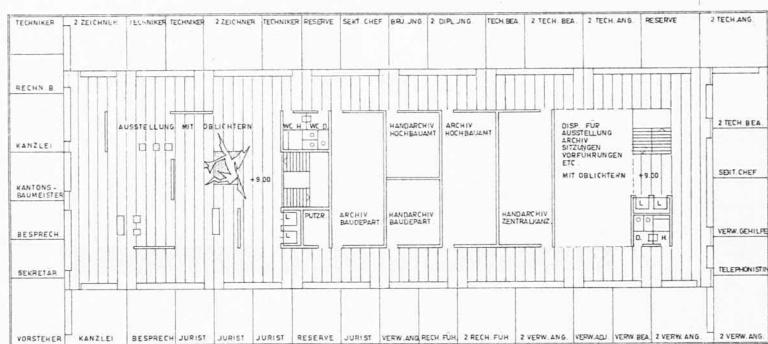


Zweites Untergeschoss, 1:700

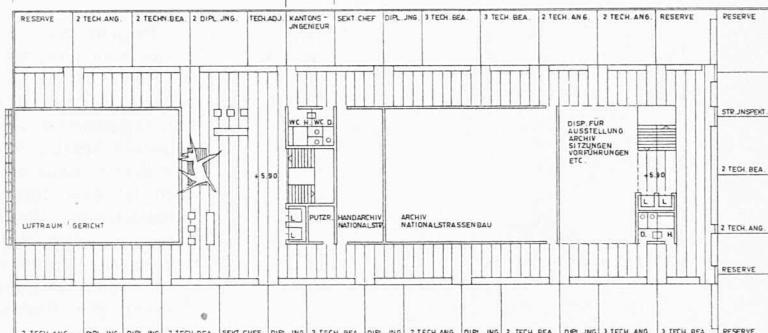


Unten: Nordfassade an der Zeughausgasse, Masstab 1:700

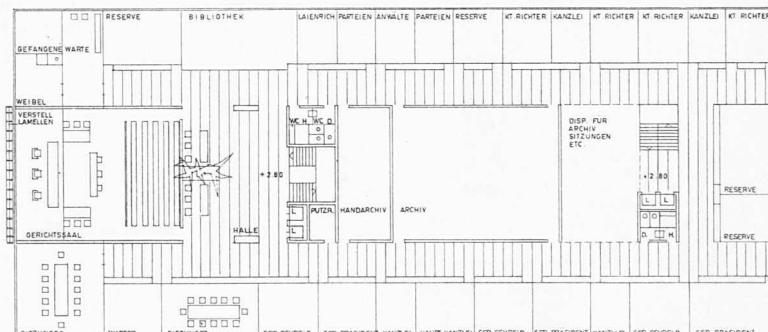




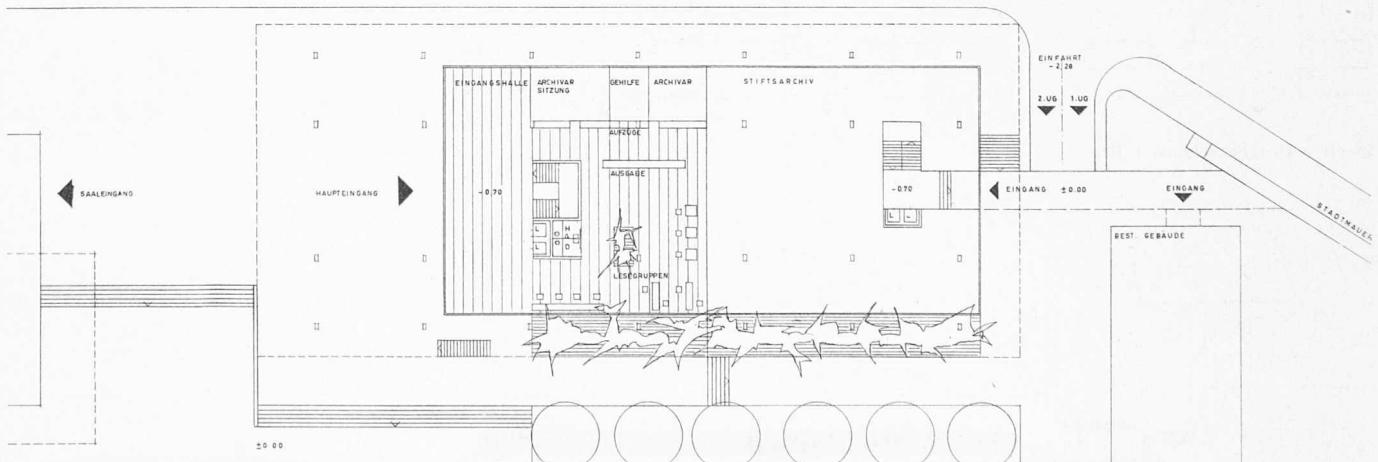
Drittes
Obergeschoss



Zweites
Obergeschoss

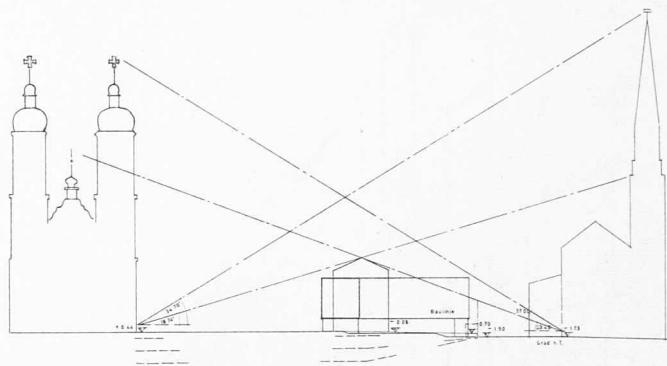
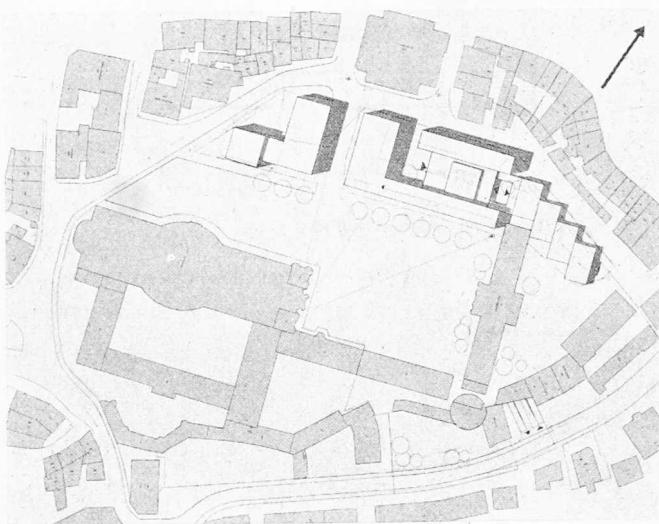


Erstes
Obergeschoss



Erdgeschoss

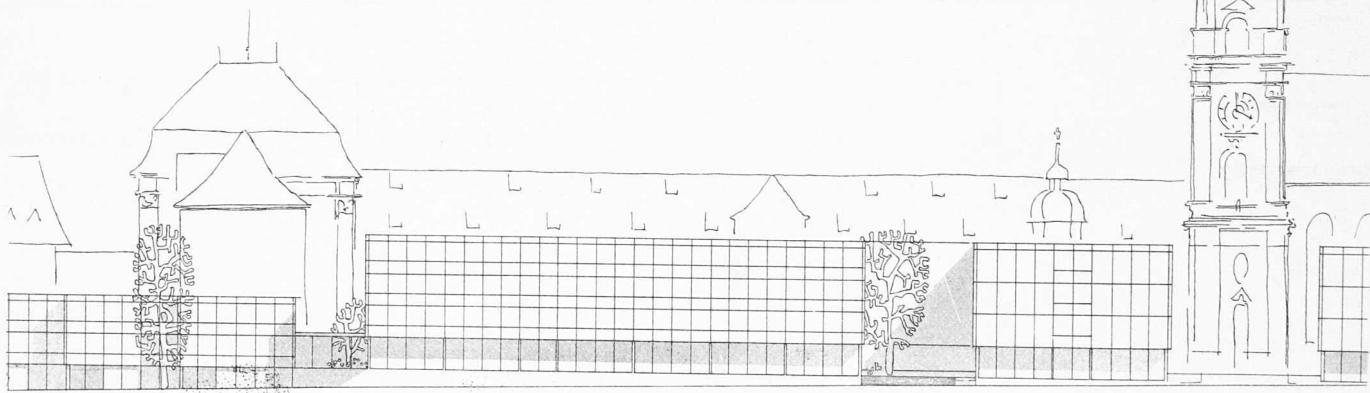
Grundrisse 1:700



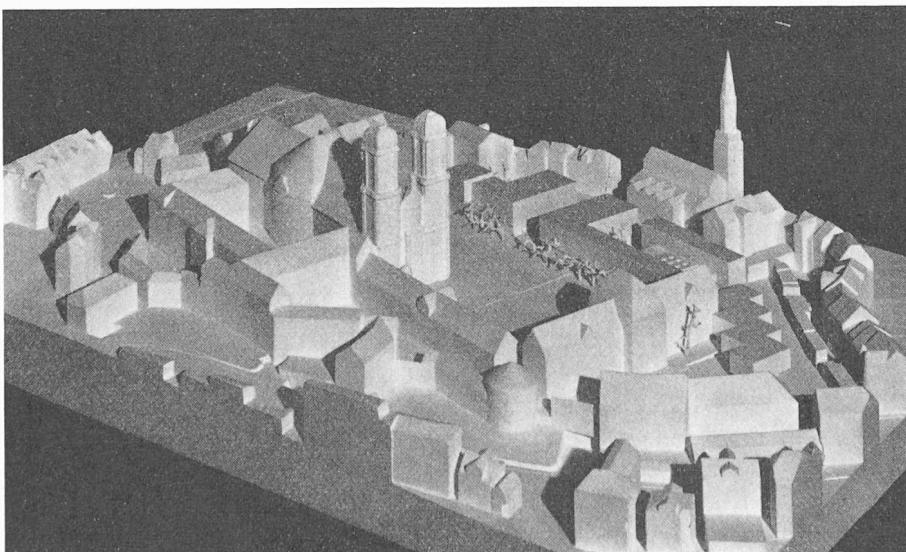
Profil b — e, Maßstab 1:1800

Links: Lageplan 1:3500

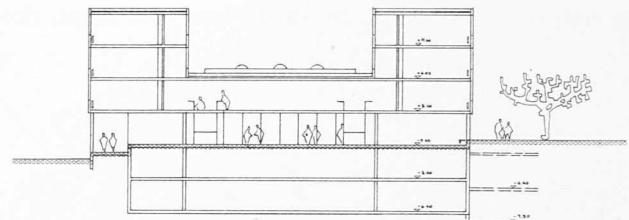
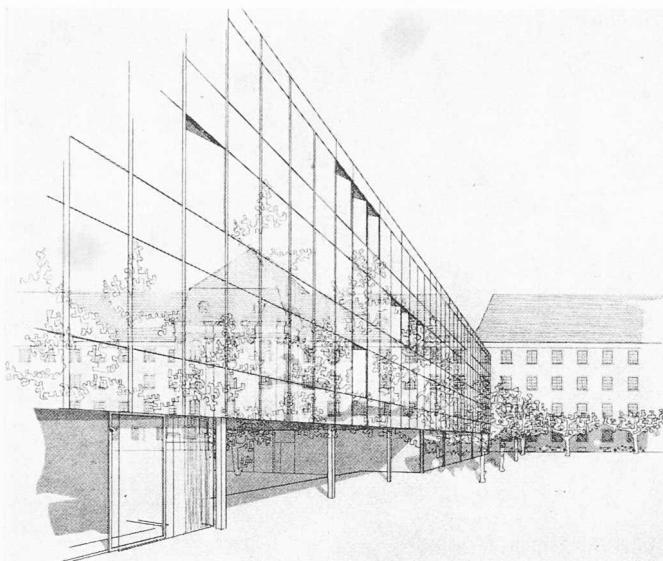
Projekt Nr. 53. Der lange Gebäudekörper gegen den Klosterhof wahrt dessen Geschlossenheit. Zu beanstanden ist der Eingriff in den Altbau an der Südostecke des Platzes. Von der Nord- und Ostseite aus gesehen, wirkt das Projekt kubisch uneinheitlich. Die Abwinklung gegen die St. Laurezenkirche ergibt trotz dem an ihrer Nordseite zurückgesetzten Erdgeschoss keine rechte Platzwirkung, und der hier entstehende Binnenhof ist unerfreulich. Die Lage des Gerichtssaales zwischen dem Haupttrakt und dem Nordtrakt ist betrieblich zweckmäßig. Abgesehen vom stadtseitigen Zugang sind die Zugänge sowie die Treppen und Vorplätze gut, die Gänge sind zum Teil zu lang und zu schmal. Im Modell fehlt die in den Plänen dargestellte Verbindung zwischen Alt- und Neubau. Die Flächigkeit der Glasfassaden ist gut, ihre Aufteilung jedoch spannungslos und die freien Stützen auf der Südseite sind zu unkörperlich. Die nutzbare Bürofläche misst 4483 m².



Nordfassade an der Zeughausgasse, Maßstab 1:700



Modellbild aus Osten

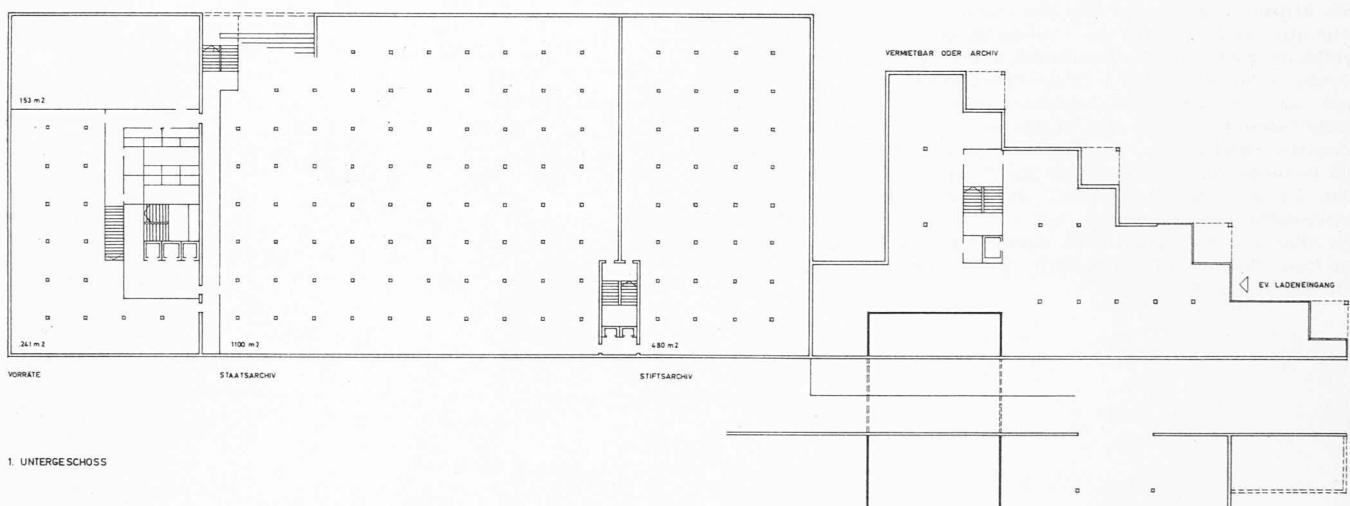


QUERSCHNITT REGIERUNGSGEBAUDE

Schnitt 1:700

3. Preis (5500 Fr.), Projekt Nr. 53. Verfasser *Max Ziegler*, Mitarbeiter *H. Elmer*, Zürich

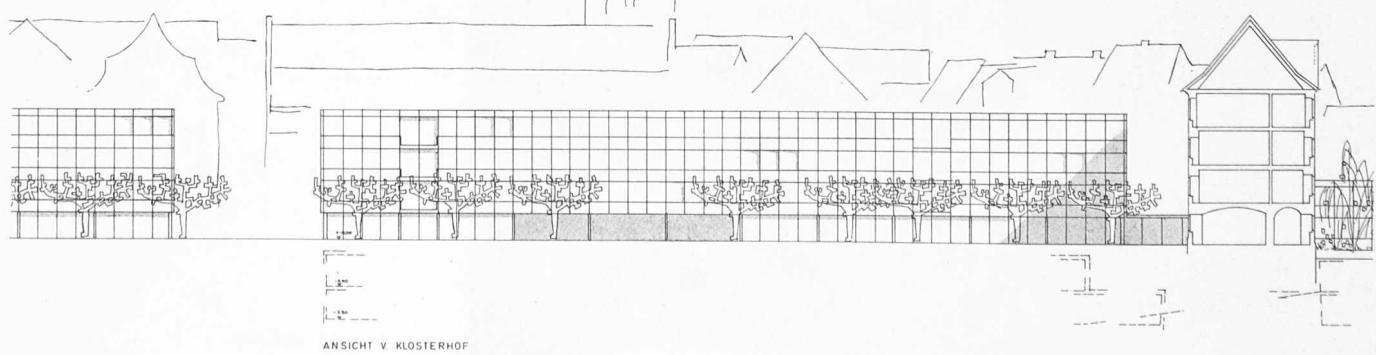
Links: Südfassade am Klosterhof



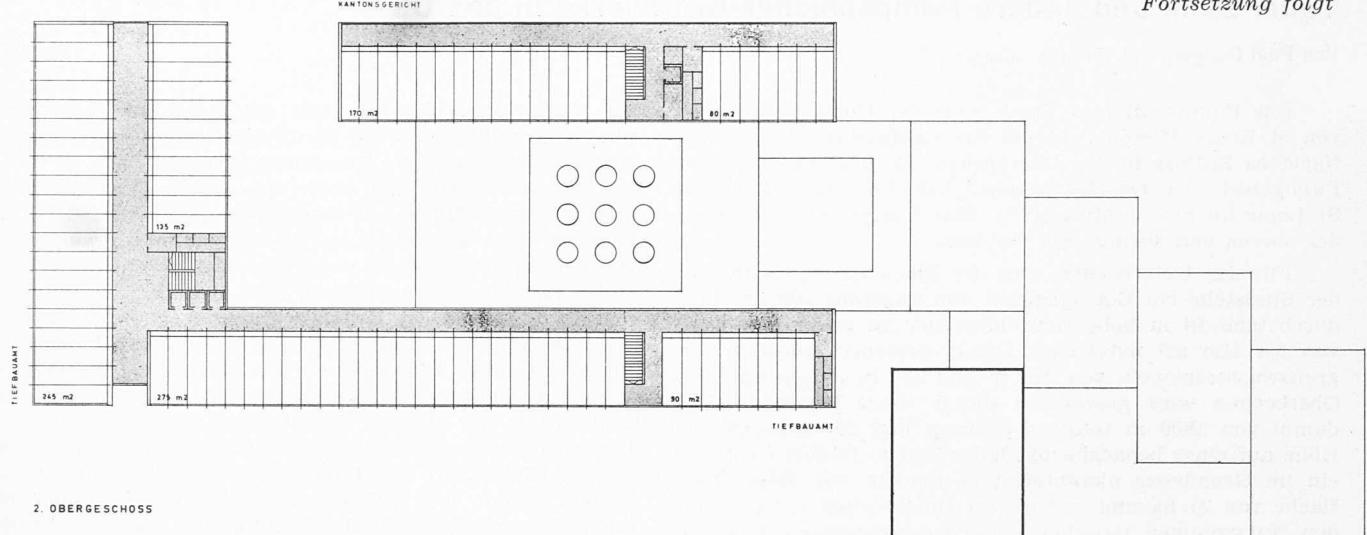
1. UNTERGESCHOSS

Grundriss 1:700

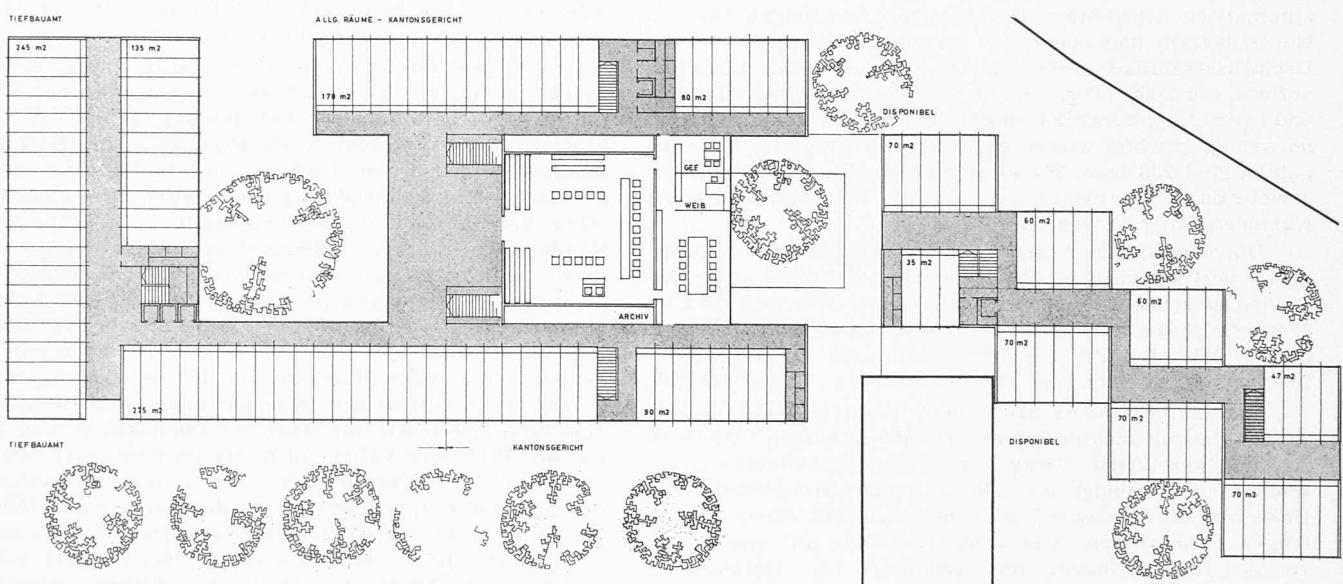
Südfassade am Klosterhof,
Masstab 1:700



ANSICHT V. KLOSTERHOF



2. OBERGESCHOß



Erstes Obergeschoß, darunter Erdgeschoß, Maßstab 1:700

